

ElseGas Komfort*

Allgemeine Preise

für die Grundversorgung von Haushaltskunden in Niederdruck
der Energie- und Wasserversorgung Bünde GmbH

Die Grundversorgung von Haushaltskunden in Niederdruck nach § 36 Abs. 1 EnWG führt die Energie- und Wasserversorgung Bünde GmbH zu den Allgemeinen Bedingungen der Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) vom 8. November 2006 (BGBl. I Nr. 50 vom 7.11.2006), zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Juli 2022 (BGBl. I. S. 1214) geändert, durch. Des Weiteren gelten die „Ergänzenden Bedingungen“ der Energie- und Wasserversorgung Bünde GmbH.

Für die Grundversorgung von Haushaltskunden mit Erdgas in Niederdruck gelten ab dem 1. Januar 2023 folgende Allgemeine Preise. Eine Wahlmöglichkeit zwischen den nachstehenden Allgemeinen Preisen besteht nicht, maßgeblich ist allein die jährliche Verbrauchsmenge.

Preisstufe	Kilowattstunden pro Jahr (kWh/a)	Arbeitspreis in CENT je kWh ¹	Grundpreis in EURO je Zähler pro Monat ¹
Stufe 1	0 - 2.400	12,072 (12,92)	4,00 (4,28)
Stufe 2	2.401 - 12.000	10,572 (11,31)	7,00 (7,49)
Stufe 3	12.001 - 30.000	10,472 (11,21)	8,00 (8,56)
Stufe 4	30.001 - 60.000	10,332 (11,06)	11,50 (12,31)
Stufe 5	60.001 - 160.000	10,232 (10,95)	16,50 (17,66)
Stufe 6	ab 160.001	10,212 (10,93)	19,17 (20,51)

¹ Es können Rundungsdifferenzen entstehen.

Die Preise sind Nettopreise und enthalten die Energiesteuer in der jeweils gesetzlich geltenden Höhe (derzeit: 0,55 ct/kWh) sowie die Kosten aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) von derzeit 0,55 ct/kWh für das Kalenderjahr 2023. Die Preise in Klammern sind gerundete Bruttopreise und enthalten die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (derzeit: 7 %).

In den Allgemeinen Preisen ist die zugunsten der Stadt Bünde, Gemeinde Kirchlengern, Gemeinde Rödinghausen und Stadt Spenge jeweils abzuführende höchstzulässige Konzessionsabgabe enthalten.

 *Hinweis: ElseGas Komfort gilt nur in Bünde, Kirchlengern, Rödinghausen und Spenge.



Vorbehaltlich vorrangiger Vereinbarungen mit diesen Städten und Gemeinden, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben abzuführen sind, gelten nach der Konzessionsabgabenverordnung vom 9. Januar 1992 in der seit 1. November 2006 geltenden Fassung folgende Höchstbeträge:

	Gaslieferung ausschließlich für Kochen und Warmwasser	Sonstige Gaslieferung
Gemeinden bis 25.000 Einwohner (Kirchlegern, Spenge, Rödinghausen)	0,51 (0,55) CENT/kWh	0,22 (0,24) CENT/kWh
Gemeinden bis 100.000 Einwohner (Bünde)	0,61 (0,65) CENT/kWh	0,27 (0,29) CENT/kWh

Die Allgemeinen Preise beinhalten außerdem die Energiesteuer für Erdgas in der derzeitigen gesetzlichen Höhe von 0,55 (0,59) CENT/kWh.

Der Saldo aus den einfließenden Kostenbelastungen aus der Konzessionsabgabe, der Energiesteuer und des CO₂-Preises beträgt:

	Gaslieferung ausschließlich für Kochen und Warmwasser			Sonstige Gaslieferung		
	Konzessionsabgabe	Energiesteuer	CO ₂ -Preis	Konzessionsabgabe	Energiesteuer	CO ₂ -Preis
Gemeinden bis 25.000 Einwohner (Kirchlegern, Spenge, Rödinghausen)	0,51 (0,55) CENT/kWh	0,55 (0,59) CENT/kWh	0,55 (0,59) CENT/kWh	0,22 (0,24) CENT/kWh	0,55 (0,59) CENT/kWh	0,55 (0,59) CENT/kWh
Saldo der staatl. veranlassten Preisbestandteile	1,61 (1,72) CENT/kWh			1,32 (1,41) CENT/kWh		
Gemeinden bis 100.000 Einwohner (Bünde)	0,61 (0,65) CENT/kWh	0,55 (0,59) CENT/kWh	0,55 (0,59) CENT/kWh	0,27 (0,29) CENT/kWh	0,55 (0,59) CENT/kWh	0,55 (0,59) CENT/kWh
Saldo der staatl. veranlassten Preisbestandteile	1,71 (1,83) CENT/kWh			1,37 (1,47) CENT/kWh		

Bünde, 15. November 2022

Energie- und Wasserversorgung
Bünde GmbH

gez. Dr.-Ing. Marion Kapsa
Geschäftsführerin

Energie- und Wasserversorgung Bünde GmbH

Osnabrücker Straße 205 · 32257 Bünde
Tel. 05223 967-0 · Fax 05223 967-148
info@ewb.aov.de · www.ewb.aov.de

